

(Staatsminister Graf Bismarck v. Gasterdt.)

(A) Im übrigen darf ich wohl auf die erläuternden Bemerkungen im Ergänzungsetat Bezug nehmen. Wenn auch die angeforderte Gesamtsumme höher ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet wurde, so beruhen doch sämtliche Einstellungen auf den eingehendsten Erörterungen und Erwägungen, und die Regierung glaubt hier um so mehr auf Ihre volle Unterstützung rechnen zu dürfen, als es sich um Angelegenheiten handelt, die für die Arbeiter und die ihnen gleichgestellten Versicherten wichtige Lebensfragen bedeuten und deshalb der verständigsten und sorgfältigsten Behandlung bedürfen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hähnel.

Abg. Dr. **Hähnel:** Meine sehr geehrten Herren! Ich beantrage, von dem vorliegenden Ergänzungsetat Tit. 36 an die Finanzdeputation B und im übrigen das Dekret an die Finanzdeputation A zu überweisen. In der Finanzdeputation A wird zur Einzelberatung hinreichend Gelegenheit gegeben werden, so daß es sich heute erübrigt, auf das Materielle einzugehen. Dagegen möchte ich, um auf die Art und Weise der Erledigung hinzuweisen, jetzt schon erwähnen: die Geschäftslage ist so, daß ungesäumt in die Beratung des Ergänzungsetats wird eingetreten werden können.

(B) Was nun die Einstellungen bei den einzelnen Kapiteln anlangt, so sind sie zum Teil Folgen aus den bereits gefaßten Beschlüssen. Dahin gehört z. B. die Einstellung in Kap. 6, die in Zusammenhang steht mit den Beschlüssen, die das Hohe Haus in der Radiumangelegenheit gefaßt hat. Dazu gehört ferner die Einstellung in Kap. 68, die mit den Beschlüssen zusammenhängt, die zu den Ausführungsverordnungen für die Reichsversicherungsordnung von uns gefaßt sind, und dazu gehören auch die großen Einstellungen in Kap. 70, die eine Folge unserer Beschlüsse zu dem Dekret über die Anstaltsfürsorge für Geistesranke sind.

Meine Herren! Wenn die Deputation und das Hohe Haus darauf zukommen, den Ankauf der Kohlenfelder zu genehmigen, so sind die Einstellungen des neuen Kap. 4 ebenfalls selbstverständlich. Denn es muß inzwischen eine Verpachtung der Flächen stattfinden, und den geschätzten Ertrag finden Sie in Kap. 4 eingestellt. Das Kap. 4 ist neu, weil seither ein Kap. 4 im Etat nicht mehr vorhanden war.

Ebenso ist Kap. 68 durch die neue Bezeichnung wie ein neues Kapitel anzusehen.

Meine Herren! Was nun im übrigen die Vorlagen anlangt, so sind ja, wie der Herr Finanzminister erwähnt hat, Gründe vorhanden gewesen, die die frühzeitigere Ein-

bringung unmöglich gemacht haben, weil die Königl. Staatsregierung glaubte, daß sie zusammen eingebracht werden sollten, nicht im einzelnen. Es sind aber doch einzelne Kapitel darunter, wo schon früher eine Einbringung hätte erfolgen können, und das wäre vielleicht auch zweckmäßiger gewesen, weil dann auch die Begründung zeitiger an die Finanzdeputation gekommen wäre.

Wenn ich nun noch auf Einzelheiten eingehe, so möchte ich zunächst die Einstellung in Kap. 56, die die Bewilligung für ein Hygiene-Museum betrifft, behandeln. Ich für meine Person stehe der Einstellung sympathisch gegenüber. Ich billige es, daß man im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Hygiene-Ausstellung — und ich halte es geradezu für eine Pflicht der Dankbarkeit auch für denjenigen, der so viel Kraft und Zeit daran gewandt hat, die Ausstellung ins Leben zu rufen — auch das, was als der hervorragendste Überrest derselben verblieben ist, nun auch für die Zukunft sichert und der Allgemeinheit zugänglich macht. Wenn es dagegen heißt: „Die Begründung bleibt vorbehalten“, nun, meine Herren, das ist ein Punkt, den wir in der Finanzdeputation als einen dunklen Punkt bezeichnen. Es ist von dem Herrn Minister heute gesagt worden, es würde sich höchstens um 2 Millionen handeln. Eingestellt ist 1 Million als erste Rate. Damit will ich der Sache kein Hindernis bereiten. Ich weise nur darauf hin, es ist vielleicht möglich, daß die Königl. Staatsregierung doch auf eine bestimmte Summe zukommt, die als Höchstsumme bezeichnet wird. Sonst steht man unter Umständen später vollendeten Tatsachen gegenüber.

Meine Herren! Bei Kap. 60 ist die Einstellung für ein Gebäude zu einer deutschen Zentralbibliothek in Leipzig vorgesehen. Auch dieser Ausgabe stehe ich sympathisch gegenüber. Ich würde es bedauern, wenn eine derartige Einrichtung, die mit dem Buchgewerbe in so naher Verbindung steht, bei der Höhe, auf der dieses Gewerbe gerade in Sachsen steht, an anderer Stelle des Deutschen Reiches und nicht in Leipzig errichtet werden sollte. Aber wenn es in der Begründung heißt, daß der Gesamtbetrag der Baukosten die jetzt eingestellte erste Bau-rate um das Vielfache übersteigen würde, ja, meine Herren, was ist das Vielfache? das Zwei-, Drei-, Fünf- oder Zehnfache? Darüber müssen wir irgend einen Aufschluß verlangen.

(Sehr richtig!)

Wenn wir vor die Kammer treten und es ist eine völlige Auskunft nicht erlangt, dann ist es Sache der Kammer, darüber zu befinden, aber für die Deputation werden wir kaum davon abgehen können, doch noch eine weitere Begründung zu erhalten.